

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 1059/2023**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 27.06.2023
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	11.07.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Birkholz	22.08.2023	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Bittkau	13.07.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Cobbel	21.08.2023	nicht empfohlen, s. Seite 4	0   4   0
Ortschaftsrat Demker	17.07.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Grieben	21.08.2023	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Hüselitz	11.07.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Jerchel	17.08.2023	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Kehnert	01.08.2023	empfohlen	4   0   0
Ortschaftsrat Lüderitz	29.08.2023	empfohlen	7   0   0
Ortschaftsrat Ringfurth	15.08.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schelldorf	11.07.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schernebeck	14.08.2023	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Schönwalde	17.07.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Tangerhütte	29.08.2023	abweichender Beschluss, s. Seite 4	7   0   0
Ortschaftsrat Uchtdorf	18.08.2023	nicht empfohlen	2   2   0
Ortschaftsrat Uetz	14.08.2023	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Weißewarte	11.07.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Windberge	12.07.2023	Anhörung OBM	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	23.08.2023	empfohlen	6   0   1
Haupt-, Finanz- und Verga- beausschuss	28.08.2023	abweichender Beschluss, s. Seite 4	9   0   0
Stadtrat	06.09.2023	abweichender Beschluss, s. Seite 4	19   0   4

Betreff: Antrag Fraktion WG Lüderitz, SPD, CDU, Altmark-Elbe, UWGSA, Die Linke  
zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor  
Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen

## **Beschlussvorschlag:**

Die Fraktionen WG Lüderitz, SPD, Altmark-Elbe, CDU, UWGSA, Die Linke beantragt, der Stadtrat möge beschließen, dass generell vor jedem Aufstellungsbeschluss für Bürgersolarparks, Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie Windparks o.ä. eine Bürgerbefragung gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA in der betreffenden Ortschaft durch die Verwaltung durchzuführen ist. Der Antrag bezieht sich auf das Modell „Schönwalde“. Die Kosten dafür trägt der jeweilige Vorhabensträger.

Die Bürgerbefragung sollte vor dem Beschluss der Ortschaft zur Gebietskulisse - und bei den bereits in den OR beschlossenen Gebietskulissen vor Aufstellungsbeschluss – erfolgen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Kosten des Vorhabens</b> Variieren je nach Ortschaft und „Wahlbeteiligten“	<b>Mittel bereits veranschlagt</b>			<b>Deckungsvorschlag</b> (wenn nicht veranschlagt)
	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> x	<input type="checkbox"/> Nein	
	<b>Jahr 2023</b>			
1.000 EUR zzgl. 4,- EUR pro Befragungsbeteiligter	<b>Produkt-Konto:</b>			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen:** Antrag der Fraktionen

---

Andreas Brohm  
 Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Siehe Antrag der Fraktionen

Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA und § 16 Hauptsatzung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“, bedarf es zur Durchführung einer Bürgerbefragung eines Beschlusses des Stadtrates.

Die Hauptsatzung beschreibt in § 16 Bürgerbefragung die Durchführung einer Bürgerbefragung. Im Rahmen des eigenen Wirkungskreises aufgrund eines Stadtratsbeschlusses ist diese möglich. Die zu beantwortende Frage ist mit ja oder nein zu beantworten. Zudem muss die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren möglich sein.

Weitere Regelungen zur Bürgerbefragung legt das KVG und unsere Hauptsatzung nicht fest. Insofern ist es auch nicht ausgeschlossen, dass der Stadtrat einen Generalbeschluss zur Durchführung von Bürgerbefragungen beschließt.

Die zu beantwortende Frage muss nur auf alle Ortschaften anwendbar sein.

Daraus ergäbe sich nachstehender Verfahrensvorschlag:

1. alle melderechtlich erfassten Einwohner der betreffenden Ortschaft oder Ortschaften, die 3 Monate vor dem Bürgerbefragungstermin das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden ermittelt;
2. Anschreiben aller ermittelten Bürger über Thematik der Bürgerbeteiligung und Abstimmungsabfrage mit Rückschein und Endtermin Abgabe (Prinzip ähnlich Briefwahl);
3. die Bürger erhalten einen Stimmzettel mit der Frage:

**„Sind Sie für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage nach den Vorgaben der Gebietskulisse und der Informationsveranstaltungen des Vorhabensträgers in ihrer Gemarkung?“**

**ja**

**nein**

4. Die Bürgerbefragung endet nach den Vorgaben der Verwaltung nach Versendung der Stimmzettel mind. 14 Tagen max. 4 Wochen;

5. Öffnung der Wahlurne durch Stadtratsvorstand und Auszählung – öffentlich –

6. Bekanntgabe des Ergebnisses im nächsten Ortschaftsrat und Stadtrat per Mitteilungsvorlage mit  
ggf. anschließendem Tagesordnungspunkt zum Aufstellungsbeschluss

Die Kosten des Verfahrens zur Bürgerbeteiligung wurden auf der Grundlage der Erfahrungen bei der Bürgerbefragung Schönwalde (Altmark) ermittelt.

Als Grundbetrag werden Kosten von 1.000,- € zzgl. 4,- € pro Befragungsbeteiligter fällig.

### **Information aus Ortschaftsratssitzung Cobbel 21.08.2023**

- Rahmenbedingungen zur Abstimmung sind nicht klar → 2fache Wahl bei nicht vorhandener Gebietskulisse UND nachbeschlossener Gebietskulisse vor Aufstellungsbeschluss?
- formulierte Frage nicht für beide Befragungsszenarien anwendbar
- Quoten für Abstimmungsergebnisse (einfache Mehrheit, absolute Mehrheit, etc.) und Anteil der Wahlbeteiligung nicht geregelt
- bei größeren Gemeinden sind die Kosten mit 4,-€ pro Befragungsteilnehmer bedenklich

### **Änderungsantrag in der Hauptausschusssitzung am 28.08.2023**

Änderung: im Beschlussvorschlag im letzten Satz **das Wort „sollte“ auf „soll“ ändern**  
**Abstimmung Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

Abstimmung BV 1059, mit der Änderung:

Die Bürgerbefragung **soll** vor dem Beschluss der Ortschaft zur Gebietskulisse - und bei den bereits in den OR beschlossenen Gebietskulissen vor Aufstellungsbeschluss – erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

### **Änderungsantrag in der Ortschaftsratssitzung am 29.08.2023**

Änderung: im Beschlussvorschlag im letzten Satz **das Wort „sollte“ durch „muss“ ändern**  
**Abstimmung Änderung: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

Abstimmung BV 1059, mit der Änderung:

Die Bürgerbefragung **muss** vor dem Beschluss der Ortschaft zur Gebietskulisse - und bei den bereits in den OR beschlossenen Gebietskulissen vor Aufstellungsbeschluss – erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

### **Änderungsantrag in der Stadtratssitzung am 06.09.2023**

Änderung: im Beschlussvorschlag im letzten Satz **das Wort „sollte“ auf „muss“ ändern**  
**Abstimmung Änderung: 16x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung**

Abstimmung BV 1059, mit der Änderung:

Die Fraktionen WG Lüderitz, SPD, Altmark-Elbe, CDU, UWGSA, Die Linke beantragt, der Stadtrat möge beschließen, dass generell vor jedem Aufstellungsbeschluss für Bürgersolarparks, Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie Windparks o.ä. eine Bürgerbefragung gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA in der betreffenden Ortschaft durch die Verwaltung durchzuführen ist.

Der Antrag bezieht sich auf das Modell „Schönwalde“. Die Kosten dafür trägt der jeweilige Vorhabensträger.

Die Bürgerbefragung **muss** vor dem Beschluss der Ortschaft zur Gebietskulisse - und bei den bereits in den OR beschlossenen Gebietskulissen vor Aufstellungsbeschluss – erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung**